

Fokus Gesundheit

Donnerstag, 23. Oktober 2025

Anzeige

Übergang von der Schule ins Berufsleben – Jugendliche optimal begleiten

BERUFLICHE EINGLIEDERUNG Die ersten Schritte der Jugendlichen in der Berufswelt sind häufig mit Stress verbunden. Stress, der Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben kann. Mit der richtigen Unterstützung können Probleme und Schwierigkeiten aber überwunden werden.

Yannick Barillon

Jugendliche, die in die Berufswelt eintreten, fühlen sich häufig fehl am Platz, unwohl, demotiviert, verdrössen. Der Übergang von der Schule zur ersten Anstellung geht häufig mit Stress einher. Marie Israël, Verantwortliche des Bereichs Bildung bei Psy-Gesundheit.ch, erklärt: «Zwischen 16 und 25 Jahren erleben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ständige emotionale und zwischenmenschliche Übergänge. Das ist das Alter, in dem die eigene Identität gebildet wird, sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf beruflicher Ebene. Um sich von den anderen abzuheben, müssen Grenzen und Möglichkeiten ausgelotet und abgetastet werden. Je nach Persönlichkeit kann das mehr oder weniger lange dauern.»

Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, sich sozial und beruflich einzugliedern, finden bei der Plattform T1 der Dienststelle für Berufsbildung Unterstützung. Die Leiterin dieser Plattform,

«Wenn man 16- bis 25-Jährigen dabei hilft, ihre psychosozialen Kompetenzen zu entwickeln, trägt das dazu bei, dass sie mit ihren Emotionen und mit Stress besser umgehen können.»

Marie Israël

verantwortliche Psychologin für den Bereich Bildung bei Psy-Gesundheit.ch

Aian Jaffé, betont: «Nach der Schule fangen alle irgend etwas an: Praktikum, Auslandsaufenthalt, Studium, Lehre... Probleme treten meist erst danach auf. 2024 sind im Wallis 6,7 % der Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit in den Genuss von Übergangsmassnahmen ge-



kommen.» Hierbei kann es sich beispielsweise darum handeln, Bildungsdefizite aufzuarbeiten oder ein Praktikum zu absolvieren.

Bessere Unterstützung durch besseres Verständnis

Mittlerweile dauern diese Übergänge teils bis zu 18 Monate, merkt Aian Jaffé an. Eine leistungsoorientierte Kultur verstärkt die Spannungen, mit denen die Jugendlichen klarkommen müssen, erst recht. Außerdem befindet sich das Gehirn der Jugendlichen noch in der Entwicklung, erklärt Marie Israël: «Mit ihrer kognitiven Reife können Jugendliche Stress noch nicht gleich gut handhaben wie jemand in seinen Vierzigern. Sie verfügen noch nicht über all das nötige Rüstzeug, um vorausschauend zu planen, um einen gleichbleibenden Arbeitsrhythmus und eine neue Organisation ihrer Aufgaben zu managen.» Daher ist es wichtig, gezielt präventiv zu handeln. «Wir wollen den Katalogeffekt der Massnahmen und eine zu schnelle Reaktion verhindern. Wir haben festgestellt, dass wir zu dauerhafteren Lösungen finden, wenn wir uns die Zeit nehmen,

zuzuhören und die Bedürfnisse der Jugendlichen zu verstehen», hält Aian Jaffé fest. Mit dem Einverständnis der Jugendlichen kann auch die Familie miteinbezogen werden, was die Unterstützung verbessert. Marie Israël sagt dazu: «Wenn man 16- bis 25-Jährigen dabei hilft, ihre psychosozialen Kompetenzen zu entwickeln, trägt das dazu bei, dass sie mit ihren Emotionen und mit Stress besser umgehen können. Wir müssen zu den Erwachsenen werden, die sie dazu motivieren, selbst erwachsen werden zu wollen. Wir müssen ihnen einen sicheren Rahmen bieten, in dem sie lernen können.»

Information und Schulung

Die Unternehmenskultur ist ein wichtiger Faktor. Psy-Gesundheit.ch bietet Workshops an, in denen die Unternehmen für die psychische Gesundheit der Jugendlichen sensibilisiert werden. «Es geht nicht darum, zum Psychiater zu werden, sondern in seiner Rolle als Lehrmeister zu bleiben. Es geht darum, die bestehenden Arbeitsprozesse mit neuen Augen zu betrachten. Das einfache Anfügen einer Frage im Raster für die Beurteilungsraster

kann das schon ausreichen», versichert Marie Israël. Gesundheitsförderung Wallis hat den Ausbildnern der Firma OIKEN, die 38 Lernende beschäftigt, eine Kurzschulung erteilt. «Dieser Workshop hat uns in unserer Überzeugung bestätigt, dass der Dialog das Wohlbefinden steigert und die Kompetenzen verbessert», bestätigt die OIKEN-Mitarbeiterin Valentine Rey. Ausbilder Nicolas Berthod berichtet: «Wir haben uns in die Haut der Jugendlichen versetzt, die wir einmal waren, um uns an unsere Schwierigkeiten und Probleme zu erinnern. Der Erfahrungsaustausch war äußerst positiv. Ich werde weiterhin mit meinen Lernenden diskutieren, um zusammen mit ihnen ihre Zukunft zu planen, wobei ich ihr Potenzial berücksichtige und sie in schwierigen Momenten unterstützen.» Von einem Tag mit Vertrauenspersonen bis hin zu Sensibilisierungs-Workshops setzt OIKEN mehrere Massnahmen um, um den Jugendlichen ihre berufliche Eingliederung zu erleichtern. Aian Jaffé schliesst: «Die Jugendlichen vertrauen uns. Zusammen mit ihnen werden wir unsere Systeme weiterhin an ihre Bedürfnisse anpassen.» Übergänge zu unterstützen, ist eine systemische Herausforderung, in welcher Prävention das A und O ist: Zeit lassen, um die richtige Wahl zu treffen, unterstützen und das Recht auf Fehler akzeptieren.

DIE OMBUDSSTELLE INFORMIERT

Das Patientendossier

Jede Gesundheitsfachperson muss für jeden Patienten* ein Patientendossier – auch als Krankengeschichte bekannt – führen. Jeder Patient hat das Recht, sein gesamtes Patientendossier einzusehen und sich dessen Inhalt erklären zu lassen. Einzige Ausnahme auf dieses Einsichtsrecht bilden die persönlichen Notizen der Gesundheitsfachperson, die für die Versorgung des Patienten nicht von Bedeutung sind. Ist die Gesundheitsfachperson der Ansicht, dass es schwerwiegende Folgen für den Patienten haben könnte, wenn er den Inhalt seines Dossiers sieht, kann sie verlangen, dass er es in ihrer Gegenwart oder im Beisein einer anderen Gesundheitsfachkraft, die der Patient selbst bezeichnen kann, einsieht. Gemäss dem Walliser Gesundheitsgesetz müssen die Elemente des Dossiers so lange aufbe-

wahrt werden, wie sie für die Gesundheit des Patienten oder seiner Familie von Interesse sind, mindestens aber 20 Jahre lang. Gibt eine Gesundheitsfachperson ihre Tätigkeit auf (Pensionierung, Wegzug ins Ausland), so muss sie ihre Patienten darüber informieren und ihnen ihr Dossier unentgeltlich abgeben oder es unentgeltlich an die von den Patienten bezeichnete Gesundheitsfachperson weiterleiten. Unterlässt die Gesundheitsfachperson das, kann sie administrativ belangt werden, da diese Verletzung der Patientenrechte gravierende Auswirkungen auf die gesundheitliche Versorgung der Patienten haben kann. Stirbt eine Gesundheitsfachperson, so gehen ihre Dossiers in die Verantwortung der Dienststelle für Gesundheitswesen über. Diese Behörde ist dafür zuständig, die Dossiers im Rah-

men des Möglichen den Patienten zuzuleiten. Ist dies nicht möglich (z. B. Adresse des Patienten nicht bekannt), werden die Dossiers zehn Jahre nach der letzten Sprechstunde des Patienten vernichtet, unter Vorbehalt einer anderen in der Spezialgesetzgebung vorgesehenen Frist.

*Jede Personenbezeichnung gilt gleichermaßen für Frauen und Männer.



Ludivine Détienne
Leiterin der Ombudsstelle
info@ombudsman-vs.ch
Tel. 027 321 27 17

Partner



Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Gesundheitswesen

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

www.vs.ch/gesundheit



www.gesundheitsfuerderungwallis.ch



www.lungenliga-ws.ch